

Frankfurt, 30.11.2010

Krankenkassen: Kürzere Bindungsfristen bei Wahlтарifen

Gute Nachrichten für alle, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung in einem Wahlтариф eingeschrieben sind: Zum Jahreswechsel wird die Bindungsfrist für einen Großteil der Wahlтарife von drei auf ein Jahr verkürzt. Auch haben in Wahlтарifen eingeschriebene Gesetzlich Versicherte künftig bei Einführung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags ein Sonderkündigungsrecht. Das gibt Wahlтарif-Nutzern erheblich mehr Flexibilität und erhöht auch die Attraktivität der Tarife deutlich.

Schon seit einigen Jahren bieten die Gesetzlichen Krankenkassen zahlreiche Wahlтарife an, die von den Versicherten trotz finanzieller Vorteile aber bislang oft nur zögernd genutzt wurden. Hauptnachteil war bislang, dass man sich mit der Entscheidung für einen Wahlтариф drei Jahre an die Kasse binden musste, d.h. nicht wechseln durfte. Zudem hatten die Nutzer von Wahlтарifen bislang bei Einführung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags kein Sonderkündigungsrecht, wie es allen anderen Gesetzlich Versicherten in einem solchen Fall zusteht. Dies wurde nun geändert. Am 12. November 2010 hat der Bundestag das „Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“ beschlossen. Neben den vieldiskutierten Änderungen wie der Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes, der Abschaffung von Obergrenzen für Zusatzbeiträge und der Verringerung der Wartezeit beim Wechsel in die Private Krankenversicherung ist die Änderung der Bindungsfristen für Wahlтарife bislang aber kaum beachtet worden. Bei Wahlтарifen mit Beitragsrückerstattung („Prämienzahlung“), zur Kostenerstattung und für „Arzneimittel der besonderen Therapieeinrichtungen“ beträgt künftig die Bindungsfrist nur noch ein Jahr. Lediglich bei Selbstbehaltstarifen und Krankengeld-Wahlтарifen bleibt die bisherige Bindungsfrist von drei Jahren noch bestehen. Mit Ausnahme der Krankengeld-Wahlтарife gilt nun zudem für alle Versicherte in Wahlтарifen auch das Sonderkündigungsrecht bei Einführung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags.

Doch welche Tarife bieten die Kassen und für wen ist welcher Tarif überhaupt sinnvoll? Thomas Adolph, Geschäftsführer der Kassensuche GmbH, die das kostenfreie Internetportal www.gesetzlicheKrankenkassen.de betreibt, erläutert: „Bei den Wahlтарifen und auch bei den Bonusprogrammen bietet sich den Versicherten ein enormes Potenzial finanzieller Vorteile. Das kann unter Umständen sogar einen eventuell erhobenen Zusatzbeitrag mehr als wettmachen. Allerdings ist nicht jeder Wahlтариф für jeden Versicherten gleichermaßen geeignet.“

Auf www.gesetzlicheKrankenkassen.de finden Versicherte jede Menge Informationen rund um die Gesetzliche Krankenversicherung und die Leistungen der Kassen – unter www.gesetzlicheKrankenkassen.de/wahlтарife auch zum Thema Wahlтарife. Mittels der individuellen „Kassensuche“ können Versicherte aus über 70 Leistungskriterien die für sie wichtigsten Punkte auswählen. Als Ergebnis werden die Kassen angezeigt, die diese Anforderungen genau erfüllen.

Pressekontakt:

Kassensuche GmbH
Vilbeler Landstraße 186, 60388 Frankfurt
Telefon: 06109-50560 Fax: 06109-505629
E-Mail: kontakt [at] kassensuche.de

Zum Informationsdienst gesetzlicheKrankenkassen.de / www.kassensuche.de:

Die Kassensuche GmbH ist Betreiberin der führenden Online-Plattform zu den Gesetzlichen Krankenkassen www.gesetzlicheKrankenkassen.de sowie dem Vermittlerportal www.makleraktiv.de. Mittels einer interaktiven Kassensuche können Nutzer genau die ihren Anforderungen entsprechende Krankenkasse finden. Hintergrundinformationen zum Krankenversicherungssystem, zu gesetzlichen Leistungen, Zusatzversicherungen sowie Hinweise zum Kassenwechsel mit Musterschreiben und vieles mehr sind hier kostenfrei abrufbar.

Die Kassen suche GmbH kooperiert mit namhaften Onlinemedien wie z.B. focus.de und stern.de, auf deren Seiten die interaktive Krankenkassensuche ebenfalls bereits eingebunden ist.